

## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 05.05.2021

zur Vorlage Nr.

B-221/2020

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 67

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Gegenstand:**

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz

**Änderung:**

Anlage 1 Seite 1:

**§ 2**

Im § 3a erfolgt folgende Erweiterung:

Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen sowie ~~Freizeitanlagen~~ Fitnessanlagen

- (1) Spiel- und Bolzplätze sowie ~~Freizeitanlagen~~ Fitnessanlagen (z. B. Bewegungsparcours Schloßstraße / Theunertstraße) dürfen von 08:00 bis 22:00 Uhr entsprechend ihrem Zweck benutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen sowie ~~Freizeitanlagen~~ Fitnessanlagen, einschließlich einem Umkreis von 30 m, verboten:

**§ 3**

Im § 3 Abs. 1 wird die Ziffer 12 neu eingefügt.

12. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5 gilt ein Rauchverbot. ~~und es dürfen die Wege in den öffentlichen Grünanlagen nicht verlassen werden.~~

**§ 4**

In § 12 Abs. 1 werden die Ziffern 22 und 23 ergänzt und die Ziffer 24 neu eingefügt mit folgendem Wortlaut:

22. entgegen § 3a Abs. 1 Spiel- und Bolzplätze sowie ~~Freizeitanlagen~~ Fitnessanlagen benutzt.

23. entgegen § 3a Abs. 2 auf Spiel- und Bolzplätzen sowie ~~Freizeitanlagen~~ Fitnessanlagen, einschließlich einem Umkreis von 30 m, gefährliche Gegenstände mitbringt, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder raucht oder Tabakwaren oder Teile davon wegwirft.“

24. entgegen § 3 Abs. 1 Ziffer 12 raucht oder die Wege der öffentlichen Grünanlagen verlässt

**Begründung der Änderung:**

Die Änderungen resultieren aus der Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 20.04.2021.

*Michael Stötzer*

---

Unterschrift